AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Länder, Themen und Asyl . Postfach 58 01 62 . 10411 Berlin
HAUSANSCHRIFT Greifswalder Straße 4 . 10405 Berlin
T: +49 30 420248-400 . F: +49 30 420248-444 . E: asyl@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

AMNESTY INTERNATIONAL

AMNESTY INTERNATIONAL Postfach 580162 . 10411 Berlin

An das
Verwaltungsgericht Darmstadt
2. Kammer
Der Vorsitzende
Postfach 11 14 50

64229 Darmstadt

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Berlin, den
15.03.2011	2 K 837/10.DA.A	ASA 11-11.005	28.04.2011

VERWALTUNGSSTREITVERFAHREN EINES AFGHANISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Sehr geehrter Herr Elser,

zu der im Beweisbeschluss aufgeworfenen Frage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

> *Es soll Beweis erhoben werden durch Einholung eines schriftlichen Gutachtens und einer amtlichen Auskunft über die Frage, ob die Epilepsieerkrankung des Klägers im Falle einer Rückkehr nach Afghanistan in Kabul behandelbar ist, insbesondere ob dort zur Behandlung der Epilepsie das Medikament Ergenyl oder Medikamente gleicher Wirksamkeit erhältlich sind und auch regelmäßige EEG-Kontrollen möglich sind.*

Bei der aktuellen medizinischen Versorgungslage in Afghanistan ist es in keinster Weise gewährleistet, dass Menschen mit einer schweren Erkrankung Zugang zu den nötigen Medikamenten haben oder angemessen ärztlich versorgt werden können. Zwar wurde seit dem Fall der Taliban im Jahr 2001 viel in den Gesundheitssektor investiert, und die vorhandenen Gesundheitseinrichtungen konzentrieren sich auf Kabul und andere größere Städte. Jedoch sind die öffentlichen Dienstleistungen in Kabul dem rasanten Bevölkerungswachstum von 1,5 Millionen Einwohnern im Jahr 2001 auf fast 5 Millionen Einwohner im Jahr 2010 durch zurückkehrende Flüchtlinge in keinster Weise gewachsen[1].

Auch führt die sich seit Jahren verschlechternde Sicherheitslage zu großen Rückschritten im Gesundheitssektor. Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitspersonal werden immer wieder gezielt zum Ziel von Terroranschlägen[2]. Wurden im Jahr 2008 noch 30 solcher Anschläge gezählt, waren es im Jahr 2009 bereits über 120, in den ersten acht Monaten des Jahres

[1] "Beyond the Blanket: Towards More Effective Protection for Internally Displaced Persons in Southern Afghanistan", Brookings-Bern Project on Internal Displacement, Mai 2010, S. 14, http://reliefweb.int/node/356789.
[2] "AFGHANISTAN: Growing number of Afghans lack health care – Ministry", IRIN humanitarian news and analysis, 7. April 2009, http://www.irinnews.org/report.aspx?ReportID=83824.

2010 waren es 43[3]. Dies hat häufig zur Folge, dass Gesundheitseinrichtungen ihre Leistungen einschränken oder ganz schließen. Ein großer Teil der Leistungen im Gesundheitssektor wird durch ausländische Geber gewährleistet. Besonders dramatisch ist es daher, wenn dringend benötigtes ausländisches Fachpersonal aufgrund der schlechten Sicherheitslage das Land verlässt. Beispielsweise wurden am 26. Februar 2010 bei einem Selbstmordattentat auf ein Hotel im Zentrum Kabuls mindestens 16 Menschen getötet, zum Großteil medizinisches Personal aus dem Ausland[4]. Kurz darauf wurde eines der führenden Krankenhäuser in Kabul, das sich unter indischer Leitung befand, geschlossen und das medizinische Personal abgezogen, da einer der indischen Ärzte bei dem Selbstmordanschlag getötet worden war[5].

Solche Fälle haben insbesondere deshalb große negative Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, als dass ausländische Kliniken im Gegensatz zu afghanischen Einrichtungen eine kostenlose Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung bereitstellen. Auch verfügen sie über Medikamente, die ansonsten in Afghanistan gar nicht oder nur zu sehr hohen Preisen verfügbar sind.

Zwar sollte die afghanische Regierung ihren Bürgern eigentlich eine kostenlose Gesundheitsversorgung bereitstellen. In der Praxis führt die extrem schlechte Versorgungslage jedoch dazu, dass die Patienten Medikamente und medizinisches Zubehör zu hohen Preisen auf dem Schwarzmarkt kaufen müssen. So muss für ein relativ einfaches medizinisches Problem wie die Behandlung eines grippalen Infekts mit Kosten von mindestens 500 – 1000 Afghani gerechnet werden. Zum Vergleich: Das Durchschnittseinkommen eines Staatsangestellten beträgt zwischen 2500 bis 5000 Afghani. Dies bedeutet dass eine Familie, die einen chronisch Kranken zu versorgen hat, sehr wohlhabend sein muss, um die notwendigen Medikamente bezahlen zu können. Darüber hinaus werden in afghanischen Krankenhäusern entgegen der Vorschriften für Untersuchungen normalerweise Gebühren erhoben. Bei den hohen Kosten für die Gesundheitsversorgung handelt es sich um ein landesweites Problem, das auch für Kabul gilt.

Ebenfalls sei darauf hingewiesen, dass in Kabul nur ein unzureichender medizinischer Notfalldienst existiert. Normalerweise müssen Patienten selber zum Krankenhaus kommen, da Ambulanzen nur sehr eingeschränkt verfügbar sind. Wo sie verkehren beschränken sie sich auf den Krankentransport und führen keine medizinischen Notfallmaßnahmen durch. Sollte der Patient also im Falle eines akuten Anfalls auf sofortige medizinische Hilfe angewiesen sein, ist es fraglich, dass er diese Zuhause, auf der Arbeit oder auf der Straße erhalten würde. Uns sind viele Fälle bekannt, in denen Patienten gestorben sind, da sie es nicht rechtzeitig zu einem Krankenhaus geschafft haben.

Ob das Medikament Ergenyl oder Medikamente gleicher Wirksamkeit in Kabul erhältlich sind, kann nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden, erscheint jedoch in Anbetracht des unzulänglichen Gesundheitssystems und der allgemein schlechten Versorgungslage

---

[3] "Report of the Secretary-General on children and armed conflict in Afghanistan", United Nations Security Council, S/2011/55, 3. Februar 2011, S. 12, http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N11/217/44/PDF/N1121744.pdf?OpenElement.
[4] Amnesty International Report 2011.
[5] "Indians nervous after Kabul attacks", BBC News, 22. März 2010, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/8575745.stm.

fragwürdig. Insbesondere muss bezweifelt werden, dass das Medikament immer zuverlässig verfügbar ist.

Generell sind in Kabul nur einfache medizinische Technologien und Medikamente verfügbar. Uns sind Fälle bekannt, in denen Epilepsiepatienten Medikamente verschrieben wurden, die eigentlich für psychische Erkrankungen vorgesehen sind, wie Antidepressiva. Auch sind uns Fälle bekannt, in denen Epilepsiepatienten für die Behandlung nach Pakistan oder Indien ausweichen mussten, da in Kabul weder Fachärzte bereitstanden noch die notwendigen Medikamente verfügbar waren. Die für EEG-Kontrollen notwendige Technologie ist unseren Informationen nach in Kabul nicht verfügbar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Maja Liebing

Asienreferat

Abteilung Länder, Themen und Asyl